

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Ausbringern 1,80 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,60 Mk., mit Beleggeld 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 16 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8 bis 9 Uhr geöffnet. — Druckdruck der Redaktion Abends von 6 1/2 — 7 Uhr.

Insertionsgebühren: Für die 6 gepaltene Corpustelle oder deren Raum 20 Pfg., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für verlobte und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Recenzen außerhalb des Interzessenspreises 40 Pfg. — Stimmliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Belegen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ des Merseburger Kreisverwaltungs- und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 2.

Sonabend, den 3. Januar 1903.

143. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Gemäß § 4 der Polizei-Verordnung vom 24. Februar v. J., A. M. S. 73, betreffend die Führung der Buchstaben für die Provinz Sachsen bestimme ich hiermit als Termin zur Anführung der Buchstaben für sämtliche Körbezirke die Zeit vom 10. bis 15. Januar n. J. Die Wahl des Tages innerhalb dieses Zeitraums überlasse ich den Herrn Vorstehenden der Schaubezirke und erlaube die Bullenentwürfe dieser Tage bekannt geben zu lassen. Die Besizer von Buchstaben erlaube ich, die von ihnen angemeldeten Tiere der Schaukommission am dem ihnen von den Vorstehenden bezeichneten Tage vorzuführen.

Da die angeführten Tiere mit einem Brandzeichen versehen werden müssen, so ist denselben ein Markenring oder eine Marke anzulegen.
Merseburg, den 23. Dezember 1902.

Der Königliche Landrath.
Graf v. Haußonville.

Bekanntmachung.

betr. Waarenhaussteuer-Voranzahlung für das Steuerjahr 1903.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betr. die Waarenhaussteuer vom 18. Juli 1900 (Gesetz-Samm. S. 294) wird hiermit jeder bereits zur Waarenhaussteuer veranlagte Steuerpflichtige in den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt aufgefordert, die Steuererklärung über den steuerpflichtigen Jahresumsatz nach dem vorgefertigten Formular in der Zeit vom 25. Januar bis einschließlich 10. Februar 1903 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Auf-

forderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgefertigten Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigelegt sind, von heute ab in dem Amtsbüro des Unterzeichneten, sowie des Vorstehenden jedes Steuerauslaufes der Gewerbesteuerklasse IV kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Vormittagsstunden in seinem Amtszimmer im Regierungsgebäude hieselbst zu Protokoll entgegengenommen.

Die Verkündung der obigen Frist hat gemäß § 11 des Gesetzes, betr. die Waarenhaussteuer, den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verschönerung von steuerpflichtigem Umsatz in der Steuererklärung sind mit Strafe bedroht.

Merseburg, den 2. Dezember 1902.
Der Vorsteher
des Steuerauslaufes der Gewerbesteuerklasse I.
von Kofe.

Bekanntmachung.

Die Bearbeitung sämtlicher gewerbepolizeilicher Angelegenheiten erfolgt vom 1. Januar 1903 ab in unserem im zweiten Stock des Rathhauses befindlichen Gewerbebüro (Büreau-Visiten Kirschen).

Merseburg, den 31. Dezember 1902
Die Polizei-Verwaltung.

Im Handelsregister ist bei der Abth. A unter Nr. 200 eingetragene Firma Otto Stewich, Merseburg als neuer Inhaber der Fabrikant Otto Stewich (Sohn) in Merseburg eingetragen und vermerkt, daß die ihm

ertheilte Procura durch Uebergang des Geschäftes auf ihn erloschen ist.
(17)
Merseburg, den 30. Dezember 1902.
Königliches Amtsgericht, Abth. 4.

Die neue Orthographie.

Wie wir bereits meldeten, wird die neue Orthographie vom 1. Januar d. J. ab im offiziellen Verkehr aller Behörden angewendet werden. In den Schulen soll die neue Rechtschreibung, soweit dies nicht schon der Fall ist, zu Beginn des neuen Schuljahres eingeführt werden. Wir besitzen nunmehr in der That eine Rechtschreibung für das ganze deutsche Sprachgebiet, soweit die deutsche Sprache klingt. Denn auch die österreichische Regierung hat durch Entsendung eines Kommissars zu den Beratungen den Wunsch zu einer Verständigung mit Deutschland kundgegeben und damit die Verarbeitung der Konferenzabschlüsse anerkannt und angenommen, wie auch die Schweizer Bundesbehörden, die sich schon seit acht Jahren der preussischen Orthographie angeschlossen haben; da endlich auch die Deutschen in Amerika und zwar besonders die deutschen Schulen Nordamerikas, sich aus freiem Antriebe der neuen Rechtschreibung zuwandten, so ist jetzt ein einziges Band um alle deutsch sprechenden und schreibenden Bewohner unseres Planeten geschlossen, welches das ganze deutsche Sprachgebiet umfaßt. Wer das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit zwischen Regierungen und Sachännern mit Billigkeit beurtheilen will, der muß sich vergegenwärtigen, welche Aufgabe es zu lösen gab: Das erste Ziel war die Einheit der Rechtschreibung. Die Erreichung dieses Zieles erforderte ebensoviele Takt wie Umsicht; es mußten Rücksichten aller Art genommen werden, wenn man die neue Rechtschreibung in den Verkehr der Behörden und in die Schulen einführen wollte. Unter diesen Umständen ist das Erreichte als

das Vollkommenste zu betrachten, was überhaupt zu erringen war. Thatächlich hat die neue Orthographie eine große Anzahl von Verbesserungen und Vereinfachungen aufzuweisen. Dadurch, daß sie das th und das ph aus allen Wörtern deutschen Ursprungs beseitigt und ferner der Anwendung deutscher Lautbezeichnungen, insbesondere des k und z, statt des c des Sch statt des ch in den Fremdwörtern weitgehende Zugeständnisse gemacht hat, hat sie auf dem Wege der Entwicklung der deutschen Rechtschreibung gegen die Reformen der historischen Schule nicht unerhebliche Fortschritte gemacht.

* Berlin, 31. Dezember. Der Kaiser hat bestimmt, daß die für die Schreibweise im amtlichen Verkehr im Auftrage des Kultusministeriums herausgegebenen Regeln für die deutsche Rechtschreibung auch in der Armeekorps-Anwendung zu finden haben.

Zur Flucht der Kronprinzessin von Sachsen.

* Merseburg, 2. Januar.

Der König von Sachsen hat für die Ehe-Angelegenheit des Kronprinzen einen besonderen Gerichtshof eingesetzt. Die Klage wird der Verklagten zugestellt werden, und sollte ihr Aurenthaltsort nicht zu ermitteln sein, so würde eine öffentliche Zustellung erfolgen. Die Einlassungsfrist ist auf höchstens 4 Wochen bemessen, also muß in dieser Zeit die Verklagte einen Anwalt beim Gericht bestellen. Thut sie Das nicht, was freilich wiederum nicht anzunehmen ist, so wird in contumaciam gegen sie verhandelt, d. h. es wird dem Klageantrage gemäß gegen sie erkannt.

Zwischen empfangt die Kronprinzessin in Genf einen Zeitungsberechtigter nach dem andern, und man erfährt immer wieder aus dem neuen, was man schon wußte, daß sie auf

Der Arbeit Lohn.

Roman von D. Ulster.

(1. Fortsetzung.)

Die Leute mußten auch nichts von den täglichen Mühen und Sorgen, von den schlaflosen Nächten und den die Nerven angreifenden Zwischenfällen des geschäftlichen Lebens; sie kannten nicht die Schliche und Kniffe, die angewendet werden mußten in dem aufreibenden Kampf gegen die Konkurrenz; sie wußten nichts von der Anstrengung der weiten Reisen und der Aufregung des Börsenspiels.

Die Leute haben nur die glänzende Außenwelt, den stets wachsenden Reichtum, die sich von Tage zu Tage vergrößernde Fabrik und die von einem grünen Park umgebene Villa Luisa, die heute Abend in dem Glanze des elektrischen Lichtes wie ein märchenhaftes Feenschlößchen erstrahlte.

In dem großen, saalähnlichen Vestibül, das durch Palmen und tropische Blattpflanzen in einen entzückenden Wintergarten umgewandelt war, empfingen Herr Lynden und seine Tochter Edelgard am Arm ihres Verlobten die Gäste, die dann in den eigentlichen Festsaal traten, in welchem die Mutter des Bräutigams, Frau Baronin von Fredericksdorf, und ihre zwei Töchter Brunhilde und Eregard die Honneurs machten.

Harald von Fredericksdorf und Edelgard Lynden bildeten ein schönes Paar. Beide waren hoch und schlank gewachsen; Edelgard in der Fülle ihrer neunzehn Jahre blühend,

das etwas blasse edle Gesicht, aus dem die großen dunklen Augen sinnen und ernst hervorblitzten, von der Fülle des weichen, welligen, goldbraunen Haares umschmeielt, er in der Kraft seiner dreißigjährigen Männlichkeit, die blauen Augen blühend von Lebenslust und Stolz und um den schön geschnittenen Mund ein etwas spöttisches Lächeln, das sich unter dem langen blonden Schnurrbart verlor.

Man sagte, er habe das Leben als Garde- dragoner-Offizier in Berlin nach allen Richtungen hin genossen und das Leben auf dem einjamen Gute nach dem Tode seines Vaters habe ihm zuerst garnicht recht gefallen wollen. Man mußte es ihm aber lassen, daß er ein tüchtiger Landwirth geworden war und in die vernachlässigte Wirtschaft seines väterlichen Gutes Ordnung gebracht hatte.

Die Räume der Villa füllten sich allmählich mit einer glänzenden Gesellschaft. Da war der grundbesitzende Adel der Umgegend mit Frauen und Töchtern, einige reiche Großindustrielle; die Spitzen der Beamten-schaft vom Landrath bis zum jüngsten Referendar und vor allem das gesammte Offiziers-korps des in der Stadt liegenden Infanterie-Regiments, das auch die Festmusik gestellt hatte.

Herr Theodor Lynden strahlte im stolzen Triumphgefühl des errungenen Sieges, als er mit der Baronin von Fredericksdorf die Polovaise anführte. Ein derartiges Fest hatte Villa Luisa noch nicht gegeben; willig beugte sich alles der Macht des Reichtums,

der den Gästen hier bei jedem Schritt entgegensteht und schimmerte.

Die Fredericksdorfs können das Lyndensche Geld gebrauchen, raunte ein Gutsnachbar Haralds dem Kommanneur des Infanterie-Regiments zu, dessen erhelltes Gesicht von reichlichem Sekt-Genuß zeugte. Der alte Fredericksdorf stand ja vor dem Bankrott und der junge soll in Berlin das Seinige dazu gethan haben.

„Ach ja, Berlin!“ seufzte der dicke Oberstleutnant und stürzte abermals ein Glas Sekt hinunter, in Erinnerung an die eigene schöne sorglose Leutnantszeit verlorren.

„Na, ich gönne's übrigens dem Harald,“ fuhr der Gutsnachbar fort. „Wenn er ein bisschen Kapital in die Wirtschaft kriegt, kann nach alles gut werden. Der alte Lynden hat's ja dazu.“

Der Fadelzug der Arbeiter erhellte mit seinen grünen, gelben und rothen Lichtern den dunklen Park. Ein Wertmeister hielt eine schöne Rede auf das Brautpaar, der Arbeiter-Gesangverein trug einige Lieder vor, und Herr Lynden ließ Wein und Kuchen unter die Arbeiter vertheilen.

Das Brautpaar mischte sich unter die Fadel-träger, die mit Wein und Kind gekommen waren. Edelgard kannte viele von den Frauen, die ihr Glück wünschten und ihr die Hand küßten; kam sie doch oft in die einfachen Häuser der Arbeiter, um die Kranken zu pflegen und zu trösten, um Streitende zu versöhnen, um zu helfen, wie und wo sie nur konnte.

„Mit Erlaunen sag Harald, wie seine Braut von Alt und Jung, von Groß und Klein verlobt und geliebt wurde.“

„Ich lerne Dich von einer ganz neuen und wahrhaftig sehr schönen Seite kennen, Edelgard,“ sagte er lächelnd, als die Arbeiter sich entfernt hatten und er mit seiner Braut in dem blumengeschmückten Vestibül stand. „Als Trösterin und Wohlthäterin der Armen.“

„Ich halte es für meine Pflicht, zu helfen,“ entgegnete sie ernst. „All das Schöne, was wir besitzen, ist ja der Lohn ihrer Arbeit.“

„Nun,“ rief ihr Verlobter lachend, „bist Du nicht Deines Vaters Tochter und Erbin?“

„Und habe ich deshalb Anspruch auf das, was der Reichtum mir bietet? Habe ich es erarbeitet?“

„O, Du Schwärmerin!“ scherzte er und legte seinen Arm liebevoll um ihre schlante Gestalt.

Sie lachte innig das Haupt an seine Brust.

„Sieh, Harald,“ fuhr sie sinnen fort, „oft ist es mir, als müßte ich etwas thun, um all dieses Schöne, um all dieses Glück zu dienen... als müßte ich ein Opfer bringen! Wodurch habe ich verdient, daß Du mich liebst? Was habe ich gethan, um Deine Liebe zu erwerben? Würdest Du mich auch lieben, wenn ich ein armes Mädchen wäre wie jenes, welches mir vorhin den Blumenstrauß überreichte?“

(Fortsetzung folgt.)

hartlosen Jüngling unigst zugethan ist, andererseits aber auch auf ihre Rechte als Mutter ihren Kindern gegenüber nicht verzichten will. Ein Kind der Kronprinzessin ist tot; ein anderes kam tot zur Welt, fünf leben, die nächste Niederkunft wird im März erwartet.

Es liegen bis zur Stunde folgende Meinungen vor:

Dresden, 31. Dez. Der Kronprinzessin wird nach den Formaten der Zivilprozessordnung die Klageschrift, welche ausführlich ausgearbeitet und begründet wird, zugestellt werden. Es wird ihr die übliche Klageantwortungsfrist gewährt und allen von ihr eventuell gestellten Anträgen möglichst weit stattzugeben werden. Aus diesem Grunde ist das Urteil vor der Hand nicht zu erwarten; Wochen können darüber vergehen. Auf Seiten des Hofes ist man bestrebt, durch die Niederlegung gerade dieses Gerichtshofes jeden Einwurf irgend welcher Parteilichkeit von vornherein abzuwehren. — Die Kronprinzessin hat in Genf einem sächsischen Journalisten von neuem eine längere Unterredung gewährt, in der sie zunächst entschieden bestritt, daß zwischen dem Kronprinzen und ihrem Bruder Leopold in Salzburg auch nur die geringste Meinungsverschiedenheit zutage getreten sei. Eine Unterbringung im Trennhaufe im Falle ihrer Rückkehr traue sie den Ärgern nicht zu, wohl aber hätte sie ständige strenge Überwachung gefürchtet und darum den Vorbehalt ihres Rechtsanwalts, ohne Aufsehen zurückzuführen, ein für allemal abgelehnt. Ihre Liebe zu Citron sei nicht eine vorübergehende Leidenschaft, sondern innige Zuneigung, und von den gleichen Gefühlen für sie sei auch Citron selbst besetzt. Die Meldung eines Münchener Blattes, Citron sei ein gewöhnlicher Erpresser, sei eine dreiste Erfindung. Auf all ihre Wunden habe sie bereits verzichtet, aber ihre Winterreise wolle sie sich nicht nehmen lassen. Vor ihrer Flucht aus Salzburg habe sie in einem Briefe an ihre Eltern vier Wünsche geäußert, nämlich: man möge ihre Ungelegenheit in Ruhe und ohne Aufsehen erleben, ihr Nachsicht von ihren Kindern zuzulassen, ihre Wanderbare nachdenken und den Hofnachschall von Tümpelung zu einer Unterredung zu ihr kommen lassen; aber keiner dieser Wünsche sei ihr erfüllt worden. Auf einen Brief an die Gouvernante ihrer Kinder erhielt sie nur den kurzen Bescheid, im Falle einer schweren Erkrankung eines Kindes würde sie benachrichtigt werden. Ihre Flucht sei ursprünglich für den 14. d. Mts. geplant gewesen, ihr Bruder Leopold habe es aber für ratsam gehalten, bereits in der Nacht vom 11. zu fliehen. Deshalb sei auch der Brief Citrons an ihren Bruder, in dem über ihre Beziehungen Aufschluß gegeben wurde, in die Hände ihrer Eltern gefallen. Citron sei durchaus nicht mittellos, sondern besitze eigenes Vermögen und genügende Geldmittel, so daß sie genug zum Leben hätte.

Dresden, 31. Dezember. Die Allerhöchste Verordnung, die Niederlegung eines bei deren Gerichts betreffend, vom 30. Dezember 1902, hat folgenden Wortlaut: Wir, Georg, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. c. u. c., verfügen hiermit auf Grund des § 12 Abs. 1 des Nachtrags zu Unserem Hausgesetze vom 20. August 1879 was folgt: Nachdem Seine königliche Hoheit der Kronprinz Friedrich August die Absicht kundgegeben habe, die mit höchster Gemahlin, Ihrer Kaiserlichen und königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin Luise entstandene Eheverbindung auf gerichtlichem Wege zum Austrage bringen zu lassen, setzen Wir zur Entscheidung dieser Eheverbindung ein sieben Richter gebildetes besonderes Gericht nieder. Zu Richtern ernennen Wir den Präsidenten des Oberlandesgerichts Sohninger als Vorsitzenden, die Oberlandesgerichtsräte Hallbauer, Schmeil, Helminger, Dr. Meier, Dr. Wellmann und Dr. Schmidt als beizuhende Richter, zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgerichte Seyfert, zu Stellvertretern der übrigen Richter die Oberlandesgerichtsräte Brühl und Rudert. Wir bestimmen zugleich, daß für das Verfahren vor dem besonderen Gerichte die für das Verfahren in Ehefachen geltenden Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes nach den Grundbüssen, welche zur Anwendung kommen würden, wenn die Eheverbindung in erster Instanz einem Landgerichte zugewiesen wäre, maßgebend sein sollen, jedoch mit folgenden Abänderungen oder Ergänzungen: 1) Die Öffentlichkeit ist für alle Verhandlungen von Amts wegen auszusprechen. 2) Eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft findet nicht statt. 3) Ordentliche Gerichtsstelle des besonderen Gerichts sind die Räume

Unseres Oberlandesgerichts. Jede Partei hat sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Zum persönlichen Erscheinen vor dem Gerichte oder vor einem Ersuchten oder beauftragten Richter sind die Parteien nicht verpflichtet. 4) Anwendbar sind entsprechend anwendbar sind die Vorschriften des § 7 Abs. 1 des Nachtrags zu Unserem Hausgesetze vom 20. August 1879. 5) Die Vorschriften der §§ 608 bis 611, 627 und 630 der Zivilprozessordnung über die vorangigige Anberaumung eines Sühnevertrages, über die Mitteilung des Urteils an das Vormundschaftsgericht finden keine Anwendung. 6) Die Einlassungsfrist muß mindestens zwei und soll höchstens vier Wochen betragen. 7) Eine im Auslande zu bewirkende Zustellung erfolgt, soweit die Parteien noch nicht durch einen bei Unserem Oberlandesgerichte zugelassenen Rechtsanwalt vertreten sind, mittels Ersuchens des in dem fremden Staate residierenden Konsuls oder Gesandten des Deutschen Reiches oder des königlichen Sachf. Bei der Zustellung der Klageschrift ist unsere gegenwärtige Verfügung mit zuzustellen. 8) Rechtsmittel jeder Art (Berufung, Revision, Beschwerde) sind ausgeschlossen. 9) Das von dem Gerichte beschlossene Euburtel ist uns vor der Verkündigung durch Unseren Staatsminister der Justiz zur Bestätigung vorzulegen. Mit der Verkündigung geht es auch in Rechtskraft über. — Sollte eine öffentliche Sitzung erforderlich werden, so sind von uns weitere Befehle einzuholen. Wir behalten uns auch im übrigen vor, im Falle des Bedarfs andere Bestimmungen über das Verfahren zu treffen. — Gegeben zu Dresden, am 30. Dezember 1902. G. o. g. — Dr. Viktor Alexander Otto.

Dresden, 31. Dezember. Das Sondergericht, welchem die Eheverbindungsfrage des Kronprinzen vorliegt, wird in derselben Weise amittieren, wie jeder andere Gerichtshof. Das Gericht wird nach der Zivilprozessordnung verhandeln und in der Angelegenheit des Kronprinzlichen Paares nicht anders verfahren, als in Eheverbindungsklagen anderer Staatsbürger. Das Urteil ist naturgemäß erst in einigen Wochen zu erwarten.

Dresden, 31. Dezember. Zur amtlichen Erklärung im „Dresdner Journal“, die heute durch einen fgl. Erlass ergangen wurde, ist zu bemerken, daß der Kronprinz so verfährt, wie dies bei der streng katholischen Bestimmung der sächsischen Königsfamilie vorausgesetzt war, also gemäß den kirchlichen Vorschriften. Er verlangt keine Eheverbindung, sondern nur gerichtliche Trennung der ehelichen Gemeinschaft, kann also, sobald diese erfolgt, keine neue Ehe eingehen. Die Kronprinzessin kann aber, was bereits gesehen sein soll, auf Scheidung klagen, und hätte nach solcher auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs das Recht zur Wiederverheiratung, nur müßte sie auf den kirchlichen Segen verzichten.

Dresden, 31. Dezember. Die Hindernisse, die sich der Scheidung des Kronprinzlichen Paares entgegenstellen, sind durchaus noch nicht behoben, und auch die Herstellung eines Arrangements in Bezug auf finanzielle und andere Angelegenheiten wird noch viele Schwierigkeiten verursachen. Wie aus Genf gemeldet wird, hat sich der Rechtsanwalt der Kronprinzessin von Sachfen, Lachenal, nach Bern begeben, wo im Laufe des Tages diplomatische Unterhandlungen in Sachen der Kronprinzessin stattfinden sollten.

München, 31. Dez. Der Wiener Korrespondent der „Münch. Neuest.“ theilt zu dem Handschreiben des Kaisers Franz Josef, durch welches der Verzicht des Erzherzogs Leopold Ferdinand auf Rang und Würde angenommen wird, von unterrichteter Seite folgendes mit: Durch dieses kaiserliche Handschreiben erlischt jeder Anspruch des Erzherzogs auf eine Appanage und auf das Gehalt, das er als Oberst bezogen hat. Wenn aber dies dieses Handschreiben in Betracht kommt, so bleibt der Erzherzog österreichischer Staatsbürger, und es bleiben auch seine privatrechtlichen Verbindungen an die Familie Toskana bestehen. Das Erbrecht auf den Titel eines Großherzogs von Toskana, das Leopold Wlffling als ältester Sohn des Erzherzogs besitzt, ist freilich erloschen, denn das Haus Toskana ist eine Sekundogenitur des habsburgischen Hauses, und durch seinen Verzicht auf die Rechte eines Mitgliebes des Hauses hat sich der Erzherzog auch aller Ansprüche auf diesen Titel als eines Anspruches öffentlich-rechtlicher Natur begeben. Doch stehen ihm vermögensrechtliche Ansprüche bezüglich des Erbthelmes nach einem eventuellen Ableben des Großherzogs von Toskana zu. Zu Lebenszeiten des Großherzogs ist dieser nicht verpflichtet, dem Herrn Leopold Wlffling

irgend welche finanzielle Unterstützungen zu zahlen werden zu lassen, da Leopold Wlffling großjährig ist, also kein Recht auf Alimentationen besitzt. Nach dem Ableben des Großherzogs müßte an Leopold Wlffling mindestens der gesetzliche Pfllichttheil ausbezahlt werden, doch können davon jene Summen, die bisher zur Zahlung der Schulden und zur Rangierung des Erzherzogs vom Großherzog ausbezogen wurden, abgezogen werden. Hieraus ergibt sich, daß die finanzielle Lage Leopold Wlfflings keine glänzende sein wird. Es scheint, daß er mit Rücksicht darauf bemüht gewesen ist, sich gewisse finanzielle Vorteile zu sichern und deshalb die Verzichtserklärung, die ihm ein Abgesandter des Hofes nach Genf überbracht hat, nicht unterzeichnet wollte, da darin gewisse Verbindungen finanzieller Natur, die er gestellt hat, nicht erfüllt wurden. Seine Weigerung kam aber nicht mehr in Betracht, da schon eine frühere Bitte um Streichung aus dem Kaiserhaufe vorlag, und der Hof hat auch die von Leopold Wlffling später gestellten Bedingungen unberücksichtigt gelassen. Man erklärt, daß der Hof jetzt dazu um so mehr berechtigt gewesen, als dem Kaiser nach dem Hausgesetze sogar das Recht zugestanden gewesen wäre, den Erzherzog ohne dessen Bitte, gewissermaßen strafweise, seines Ranges zu entheben. — Ueber die Frage, ob dem Erzherzog das Recht der Heimkehr nach Oesterreich-Ungarn bestritten werden könne, herrscht keine volle Klarheit. Da Leopold Wlffling noch österreichischer Staatsbürger geblieben ist, kann ihm de jure das Recht zur Heimkehr nicht bestritten werden. Daß er diesbezüglich private Verpflichtungen dem Hofe gegenüber übernommen hat, ist unwahrscheinlich, denn es scheint, daß sich gerade auf diesen Punkt jene Bedingungen des Hofes bezogen haben, die der Erzherzog ohne Entgelt nicht annehmen wollte. Das kaiserliche Handschreiben äußert sich über diesen Punkt nicht. Die Frage ist allem Anschein nach noch offen und darüber werden noch neue Verhandlungen stattfinden.

Wien, 30. Dezember. Ein Mitarbeiter der „Zeit“ wurde gestern zweimal von der Kronprinzessin in Genf empfangen. Sie erzählte ihm, daß der Advokat Lachenal beauftragt habe, ihre und ihres Bruders Angelegenheit vollständig getrennt zu führen. Deshalb sei auch die räumliche Trennung eingetreten. Von den Berichten über die Affäre sprechend, sagte die Prinzessin: „Am meisten ärgert mich das Wort „Schuldbehaftet“. Ich habe es nicht, ich that nach reiflicher Ueberlegung, was mir das Rechte schien.“

Wien, 31. Dez. Diefelbe Blätter melden noch folgendes: Die Verhandlungen zwischen dem maßgebendsten Persönlichkeiten in Wien und Dresden behufs Ermöglichung einer authentischen Darstellung des Sachverhaltes und einer gegenseitigen Aussprache in der Affaire der Kronprinzessin sind so weit gediehen, daß Zeit und Ort der Zusammenkunft bereits festgesetzt wurden, jedoch im Hinblick auf den außerordentlich vertraulichen Charakter streng geheimgehalten werden. An der Entree wird höchstpersönlich jedoch in Anbetracht seines lebenden Zustandes nicht der König selbst teilnehmen, sondern Kronprinz Friedrich August. Ueberdies ist nur ein ganz geringes Gefolge in Aussicht genommen. Die Weisungen an die in Frage kommenden Verkehrs- und Ausschickungsbedürfen sind bereits ergangen.

Genf, 31. Dezember. Das Vermögen Citrons wird auf 100000 Francs geschätzt; er trägt aus der Erbschaft her, die er bei seiner Großmutter gemacht. Letztere war die Tochter einer Tänzerin, die ein sehr wechselvolles Leben führte.

Die Exekution gegen Venezuela.

Berlin, 31. Dez. Aus Caracas, 29. Dezember, wird dem „Berl. Lok.-Anzeiger“ von seinem dortigen Vertreter depeschirt: Als ich dem Präsidenten Castro auf dem Lande bei La Victoria ansuchte, wo er als Gast des Generals Alcantara, Gouverneurs von Aragua, weilte, fand ich ihn zur Mittagsstunde bei Tanz und Frühstück im Garten, mit seiner Maitresse am Arm. Ich hatte den Eindruck, daß Castro kein moralisches Verantwortlichkeitsgefühl besitzt und alles auf Zeitgewinn anlegt, um eine Entscheidung hinauszuzuziehen. Darum erlaube ich mir auch ein Schiedsgericht zwecks Alcantara erlaube mir, er fürchte den Präsidenten in seinem Vergnügen zu stören, wenn er mich vorstelle. Dabei zeigte er mir ein Bündel Staatsdepeschen mit dem Bemerken, der Präsident werde sogar ungelassen, wenn er ihm diese vor dem Erbe des Festes zeige. Ich schritt nun auf Castro zu und forderte den Tanzpause zu, stellte mich ihm selbst vor und fragte, ob er von dem Entschlus der Mächte bezüglich des Haager Tribunals irgend Kenntniz erhalten habe? Er bejahte

es, lachte triumphierend und sagte dann: „Sie mühten mir ja kommen.“ Ich fragte, ob er mühen sei, Abbitte zu leisten. Castro antwortete: „Ich bin der Beleidigte, brauche und werde also Niemandem Satisfaction geben.“ Bei diesen Worten unterdrückten ihn die Anwesenden, Frauen und Männer, den Loben, Klatschen und Hochrufen. Die Geliebte Castros klopfte ihm schallend auf die Schulter, dann wirbelten sie tanzend davon, um bald darauf zurückzukehren und in ihrer lauten Unterhaltung fortzuführen. Neben ihnen stand ein mit Flaschen beladener Tisch.

Wien, 31. Dezember. In einem Berliner offiziellen Telegramm der „Köln. Ztg.“ wird mit Bemuthigung konstatiert, daß in leitenden Kreisen Amerikas der venezolanische Zwischenfall mit größter Ruhe betrachtet wird. Dasselbe geschähe in Deutschland, nur bebauert man, daß Roosevelt den Schiedspruch nicht übernommen habe, weil seine Entscheidung schneller erfolgen würde, als die des Haager Schiedsgerichtes. Eine Berufung des letzteren, welche bereits in der Note an Amerika für den Fall vorgeeschlagen war, daß Roosevelt nicht annehmen sollte, ist bisher nicht erfolgt, da noch über die Vorbereitungen verhandelt wurde. England und Deutschland verlangen, daß Venezuela vor der Berufung des Schiedsgerichtes diejenigen Forderungen begleiht, die jetzt schon so klar gestellt sind, daß eine Befreiung unmöglich erscheint. Für Deutschland handelt es sich dabei um eine Summe von 1,700,000 Bolivares.

Marokko.

Paris, 31. Dez. Einer Privatmeldung aus Tanger zufolge bereitet der Sultan von Marokko eine neue Expedition vor. Er will die von dem Rebellenführer Buamara eroberten zwölf Kanonen wiedernehmen, und wenn dies nicht gelingen sollte, wenigstens die Stadt Fez im Umkreise von sechzig Kilometern gegen Ueberfälle sichern. Die in Fez verbliebenen Europäer, welche noch über Lebensmittellvorräthe verfügen, tragen nach Möglichkeit dazu bei, die allgemeine Nothlage zu lindern.

Madrid, 31. Dez. Der gestern Nachmittag abgehaltene Ministerrath erörterte vornehmlich die marokkanische Frage, die Haltung der Mächte und die spanischen Vorkehrungsmagnahmen. Si lloka teilte mit, der englische Botschafter habe in seiner letzten Unterredung mit dem Staatsminister erklärt, seine Regierung erachte die Kämpfe des Sultans mit dem Präsidenten für eine rein innere Angelegenheit, eine Intervention Europas sei daher unangebracht. Frankreichs Haltung sei ähnlich, wie der Botschafter in Paris gemeldet habe. Spanien setzt seine militärischen Magnahmen fort, obgleich es solange wie möglich den status quo respektieren wird. Hier glaubt man, daß sich der Aufstand noch weiter entwickelt und Gut und Leben der Europäer gefährdet werden, so daß eine Intervention doch unvermeidlich sein wird. Außerdem ist hervorzuheben, daß sowohl Frankreich wie England Kriegsschiffe nach Tanger beordert haben. In Ceuta sind herittene Wachen ausgestellt, um einen etwaigen Angriff der Rabalen zurückzuschlagen. Silveira erklärte, alle Bemühungen der Diplomaten in Tanger, um die Entwidlung der Rebellion einzubämmen, seien bisher fruchtlos gewesen; seine Regierung könne gegenwärtig die eigentliche Lage des Sultans Abdul Afis genau.

London, 31. Dez. Der Berichterstatter der „Times“ drahtet aus Tanger vom 30. d. Mts., der Thronerbe er stehe 20 Meilen von Fez. Die Leberseite des geschlagenen Sultans beeres seien in heftigsten werther Verfassung nach Fez zurückgeführt. Der Sultan erklärte einer maurischen Verordnung, er sei bereit die Hauptstadt zu theilgeben und bei deren Wertbeibung zu fallen. Die Maurer seien der zuverlässigsten Ansicht, im äußersten Falle könnte England sich nicht weigern, dem Sultan bewaunten Beistand zu leisten, weil es für die Rebellion verantwortlich sei, indem es europäische Ideen in Marokko genährt und Christen an den maurischen Hof eingeführt habe. Der Berichterstatter des „Daily Mail“ in Tanger depeschirt, er habe trotz der jüngsten Ereignisse gute Gründe für die Annahme, daß die Zustände in Marokko nicht so ernst seien, wie sie dargestellt werden.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich. Berlin, 1. Januar. (Hofnachrichten.) Die Kaiserliche Majestät hat in feierlichen heute das Neujährsfest in bestmöglicher Weise. Ein ausführlicher Bericht befindet sich an anderer Stelle der vorliegenden Nummer. — Zur Frage der Wiedereinsetzung der Geschäftsbildung im Reichstag weist die

„Kreuzzeitung“ die Frage auf, ob es nicht angebracht sei, nur für den Fall der Noth die Befugnisse des Präsidenten in noch höherer Grade zu erweitern, als das bisher geschehen ist. Diese Erweiterung soll auch die Regel bilden, vielmehr würde man sich, so lange die Mehrheit und die Minderheit gleichzeitig ihr Interesse an der ordnungsgemäßen Erledigung der Geschäfte befinden, mit den Bestimmungen der alten Geschäftsordnung begnügen können.

Der Bund der Landwirthe geht nun auch gegen die Nationalliberalen vor, welche für den Antrag Kardorf gestimmt haben. In der „Bundes-Korrespondenz“ wird, ganz im Sinne des gegen die hannoverschen Nationalliberalen gestifteten Bundesbundes, der Abgeordnete Dr. Baasche aufgeführt, er möge sich für die nächste Wahlkampagne „nach einem anderen, südlicheren Wahlkreise umsehen, da er offenbar eine zielbewusste, energische Vertretung ländlicher Interessen mit seinen politischen Ueberzeugungen für unvereinbar hält, die Bauern aber andererseits in Zukunft nicht gewillt sein dürften, sich eine derartige Nichtbeachtung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen gefallen zu lassen.“

Lothales.

Merseburg, 2. Januar.

Der Jahreswechsel hat sich verhältnißmäßig still vollzogen. Die meisten Familien ermarkten, wie üblich, das herantommende Jahr zu Hause beim Busch oder der Wiese. Als die Mitternachtsstunde angebrochen war, haben die Glocken an zu läuten und die sich Begegneten riefen sich das übliche „Prosit Neujahr“ zu. Gestern wurden die herkömmlichen Besuche gemacht, das Wetter war günstig. Möge das neue Jahr Allen viel Glück und Segen bringen!

Die Saale ist über die Ufer getreten, die Aue steht vollständig unter Wasser!

Von der Gendarmarie. Den Gendarmen Brünner, früher in Börsen, jetzt pensioniert in Lauchstedt, und Gübner in Hollstein ist das Kreuz des allgemeinen Ehrenzeichens Allerhöchst verliehen worden. Beide sind seit dem 1. Oktober v. J., resp. seit 1. Januar d. J., pensioniert.

Aus der St. Maximiliansgemeinde. Im Jahre 1902 sind getauft worden: 238 Kinder, konfirmirt: 90 Knaben, 91 Mädchen, getraut: 64 Paare, beerdigt: 196 Personen, zum Abendmahl sind gegangen: 1431 Personen.

Provinz und Umgegen.

Salle, 1. Januar. In Bonn a. Rh. ist Herr Geheimrath Prof. Dr. Max Schöde am Mittwoch, 31. Dezember, früh eine Augenentzündung erlegen. Prof. Schöde, einer unserer berühmtesten Mediziner, stammt aus Halle a. S.; er war Assistent von H. v. Volkman, später langjähriger chirurgischer Leiter des weltberühmten Eppendorfer Krankenhauses bei Hamburg. 1895 wurde er nach Bonn berufen und war dort Direktor der chirurgischen Universitäts-Klinik und des Johannes-Hospitals. — Ein herrlicher Arzt, einer der größten und besten, die je gelebt. Schmer wiegt sein Verlust für die leidende Menschheit wie für die medizinische Wissenschaft Deutschlands. Sein Andenken wird nie vergehen.

Bohfeld (Kreis Merseburg), 30. Dezember. Der Nachtwächter Gottlob Gübner aus Bohfeld hat in vergangener Nacht seine Frau ermordet. Gübner selbst hat sich durch Zerhauen der Kehle selbst verletzt.

Rorbisdorf, 30. Dezember. Die Kampagne der hiesigen Zuckerfabrik wurde heute mit einer Ribben-Verarbeitung von 797,260 Ctr. beendet.

Rügen, 30. Dezember. Die letzte der drei historischen Windmühlen, die aus der Schlacht am 6. November 1632 bekannt sind, wird jetzt abgebrochen, um von dem Welfen Herrn Gneist in ihren einzelnen Theilen verkauft zu werden. An diesen Windmühlen hatte Graf Coloredo, der Befehlshaber des rechten Flügels vom Wallenstein'schen Heere, 24 Kanonen aufgestellt, mit deren Geschossen er den linken Flügel der schwedischen Armee zum Weichen brachte, was bekanntlich Gustav Adolf veranlaßte, von dem rechten Flügel seines Heeres aus mit zwei Reiterregimentern dem schwer bedrängten Bernhard von Weimar zu Hilfe zu kommen. Auf dem Wege dahin fand der Schwedenkönig seinen Tod. Vor etwa zehn Jahren ließ man beim Neubau eines Hauses in der Nähe der Mühlen auf ein großes 1 1/2 m tiefes Massengrab, in dem sich eine Kanonenkugel, Bedette, namentlich viele noch ziemlich gut erhaltene

Menschenhädel befanden, summe Zeugen von den großen Opfern, welche die blutige Schlacht besonders hier an diesen Windmühlen gefordert hat.

Erfurt, 30. Dezember. In den hiesigen Gärtnereien haben sich bereits die empfindlichen Nachmittagen des hochgradigen Frostwetters in diesen Tagen deutlich bemerkbar gemacht. Die zarteren Gartengeräthe haben mehr, als man ursprünglich anmaßt geglaubt. In den Obstbaumgärten sind überall die Halbstämme der Pflaume, Aprikosen und Quitten total durch die Kälte erfroren. Die Pflanzen sind von oben bis zur Wurzel schwarz und vollständig abgestorben. Der dadurch entstandene Schaden ist sehr wesentlich und hat deshalb bereits bemerkenswerthe Preis erhöhungen nach sich gezogen.

Wittenberg, 30. Dez. Vor ungefähr vierzehn Tagen wurde an einem Morgen der Fuhrwerksbesitzer Gottlob Knecht von hier unweit des Rittergutes Wadendorf auf seinem Rutschwagen stehend halb erfroren aufgefunden und auf Veranlassung des Gutsbesizers Sauerlich hieher gebracht. Bald stellte es sich heraus, daß dem Bedauernswerten Hände und Füße erfroren waren; in den nächsten Tagen sollten ihm sämtliche Finger beider Hände amputirt werden. Jetzt hat jedoch der Tod den Verunglückten, der an den Feldjagen von 1866 und 1870/71 theilgenommen und im letzteren auch leicht verwundet worden ist, von seinen schrecklichen Qualen erlöst.

Vermischtes.

Berlin, 31. Dez. Prinz Heinrich von Preußen hat, wie uns gemeldet wird, das Protokoll über die Deutsche Automobil-Ausstellung Berlin 1903, welche in der Zeit vom 8. bis 22. März im Establishement der Flora zu Charlottenburg veranstaltet wird, übernommen. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, welche Bedeutung man dem Automobilismus an höchster Stelle entgegenbringt.

Berlin, 31. Dez. Beteiligtes eines Expeditionsbeamten der Berliner Malgambienau-Altien-Gesellschaft vormals v. Schwarzkopf ist jetzt ausgebeutet. Ein Expedient hat sich durch gefälschte Frachtbriefe Waaren verschafft und sie dann zu Geld gemacht. Es handelt sich um einen Betrag von 30000 M. Der Schwindler ist verhaftet.

Berlin, 31. Dez. Fräulein Auguste Adams, die Schwester der in letzter Zeit vielgenannten jungen Dame, die einen österreichischen Erzherzog so begeistert hat, daß er auf Wärdin und Titel verzichtete, will von der jungen Berühmtheit ihres Namens auch einigen Nutzen ziehen. Sie wird von Neujahr ab als Sängerin im Wallgasse-Theater in Berlin auftreten und hofft dann noch weiteres Gelingen zu machen.

Barmen, 31. Dez. Nachdem kürzlich mit Schluß der Düsseldorf-Ausstellung der Eisenfabrik Aug. Uhn & Komp. hieselbst als einziger der Branche, die höchste Auszeichnung, die goldene Medaille, zur Entnahme worden ist, verließ jetzt der Minister die Stadt und Gemeindefürsorge die Staats-Deputation für gewerbliche Leistungen.

Gerichtszeitung.

Leipzig, 30. Dezember. Wegen Kl. r. u. n. s. f. a. u. n. a. und Betrugs hatte sich der 43 Jahre alte Lehrer Hermann Emil H. aus Bärenwalde vor der Strafkammer zu verantworten. U., welcher seit Ostern 1900 an der Schule zu Thautsain amtiert, war nach seiner Angabe durch den Konturs seines Vaters in unangenehme Verhältnisse gekommen und kam mit 400 M. Schulden an seine neue Wirkungsstätte. Um sich zu rangieren, wendete er sich im Oktober 1900 an den Lehrer D. in Leutzsch, damit ihm dieser aus der Spar- und Vorsparkasse des Kirchschulsprezels Leutzsch ein Darlehen von 400 M. gעהäre. U. erhielt auch das Geld, nachdem er zwei Fokkiger als Bürgen gebracht hatte. Im Oktober 1901 ließ sich U. ein weiteres Darlehen von 400 M. aus der Kasse geben, nachdem er über die Gesamtschuldsumme einen Schulden- und Vermögenszettel ausgefertigt hatte, auf welchem vier Maltheiler die Lehrer B. und G. in Thautsain, Sch. in Mültitz und H. in Gohlis, als Bürgen angegeben waren. Im Sommer dieses Jahres waren die Vermögensverhältnisse H. so ungünstig geworden, daß, als nach dem Schluß aus einem Klassenzimmer der Thautsain Schule unter Befragen des Bürgen ein Geldbetrag gestohlen worden war, der Verdacht der Thäterschaft auf U., welcher zur betreffenden Zeit sich nochmals in die Schule begeben hatte, sich lenkte. U. wurde auch wegen schweren Diebstahls unter Anklage gestellt, am 23. August aber wegen mangelnder Beweise von der Strafkammer IV. des hiesigen Landgerichts freigesprochen. Kurz vorher war aber auch bei der hiesigen königlichen Staatsanwaltschaft eine Anklage gegen U. wegen Urkundenfälschung und Betrugs eingeleitet. Die Urkundenfälscher der Bürgen waren gefasst. Die Verhandlung des U. als Lehrer und gebildeter Mensch ist eine ganz besonders bemerkliche, deshalb erkannte der Gerichtshof auf acht Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrenrechtsverlust.

kleines Feuilleton.

Die Elefantenpension in Delhi. Am 29. Dezember hielten der Vikar von Indien, der Herzog und die Herzogin von Gonnauht, zusammen mit ihren Gästen, zu denen der Großherzog von Hessen gehört, ihren feierlichen Einzug in Delhi. Aus den Schilderungen über diesen Einzug, den man so prächtig wie möglich zu gestalten versuchte, geht hervor, daß die Prozession der Elefanten den großartigsten Eindruck machte. Die Aufzuehung der Zughaue erreichte ihren Höhepunkt, als

die ersten Elefanten, Silberthürme auf den Rücken tragend, erschienen. Der Bischof und Lady Curzon saßen in einem dieser Schirme, der mit Gold und Silber gedeckt war. Der Elefant, der ihn trug, war einer der ruhigsten. Er verschwand fast unter goldgefärbten Decken, und ihm zur Seite schritten Diener in Scharlach und Gold gekleidet, silberne Spere mit goldenen Quasten und Speer mit Elefantenspitzen und Königskronen tragend. Eine ähnliche Pracht zeigte der Elefant des Herzogs und der Herzogin von Gonnauht. Hinter dem Herzog von Gonnauht kamen die indischen Fürsten, deren Zug durch den Nizam von Hyderabad und den Maharadscha von Travancore eröffnet wurde. Langsam zogen die gewaltigen Thiere vorüber, auf ihrem Rücken massive goldene und silberne, außerordentlich künstlich und doch fremdartig gefaltete Bauwerke tragend, die zum Theil von Thronhimmeln überdeckt waren, von denen juwelenbedeckte Teppiche herabhingen. Die Elefanten in Grün, Purpur oder in goldene Decken gekleidet, trugen goldene Ketten an ihren Stoßzähnen, goldene Bänder um die Fußgelenke und hatten große Ketten um den Hals, die mit goldenen und silbernen Klöckchen behängt waren. Die Gewänder der indischen Fürsten übertrafen an Kostbarkeit alles, was man bisher gesehen hatte. Sie waren vollständig mit blühenden Juwelen bedeckt. Den Schluß des ganzen Zuges bildete eine zweite Abtheilung von Elefanten, auf denen die Minister der Fürsten ritten. Die Prozession klang wieder von dem hellen Ton der Glocken der Elefanten, und das Staunen der Europäer über die Dressur dieser Thiere wuchs, als die Elefanten des Vikars und des Herzogs von Gonnauht Halt machten, um den Zug ansich vorbeizuführen zu lassen und die indischen Elefanten ihre Rüssel in die Luft hoben und zur Begrüßung laut trompeteten. Nach Beendigung des Festzuges boten die Wege das Bild eines vollständigen Chaos. Kameellaren, Maulthierwagen, Ochsenkarren, Landauer und Fähräder schienen sich für alle Einzelheit in einander festgezurrt zu haben. Viele Karren und Wagen brachen zusammen, und der Staub war ganz entsetzlich. Die Folge von dieser allgemeinen Verwirrung war, daß viele angenehme Gäste Stunden nötig hatten, um in ihre Quartiere zurückzufahren.

Neujahrstfest am Kaiserhofe.

Berlin, 1. Januar. Um 1/8 Uhr ein leichter Schneefall, dann aufklarer Himmel — von der Kuppel des königlichen Schlosses, das die drei Standarten zeigte, bliesien die Trompeten des 1. Garde-Dragoon-Regiments den Choral „Lobe den Herren“ in alle vier Himmelsrichtungen, aus Portal I marschirten die Spielleute der 2. Garde-Infanteriebrigade heraus mit Trommeln und Pfeifen, und die Gauthöfner der „Malkäfer“ bliesen „Freut Euch des Lebens“. Auf dem Schloßplatz, an Denkmal des Großen Kaisers, im Lustgarten und nach den Linden zu flaute sich eine nach Tausenden zählende Menge in zum Theil sehr hochgradiger Neujahrstimmung. Inzwischen rückten die Ehrenwagen der Garde du Corps, die Krongarde, die Leibgarde der Kaiserin an, die H. Loren zeigten sich in ihrer alterthümlich bunten Pracht, und schon begann auch die Auffahrt der zu Gottesdienst und Cour geladenen Persönlichkeiten. Gegen 1/10 Uhr trafen das Kaiserpaar und die Kaiserliche Familie, sowie Prinz Heinrich von Neuen Palais hier ein, vom Publikum mit Hochrufen empfangen. In der Schloßkapelle bereitete sich inzwischen der feierliche Gottesdienst vor. Links vor dem Altar versammelten sich die Bevollmächtigten zum Bundesrath, die Staatsminister, aktive und inaktive, rechts die General-Obersten, kommandirenden Generale, die Ritter des Schwarzen Adlersordens. Den Reichszanzler Graf v. Bälou erblickte man in längerem Gespräch mit dem höchsten Gefandten Graf von Hohenthal, dann mit den Herren v. Kröcher und Febr. v. Mantuffel und mit dem Grafen Waldersee. Die weiteren Raum der Kapelle füllten der hohe Adel, die Generalität und die Admiralität, die Kommandeure der Leibregimenter, die Präsidenten der parlamentarischen Körperschaften, die Räte höherer Ranges. Um 10 Uhr hielt der Hof unter dem Vortritt der höchsten Hofdamen seinen Einzug. Die Majestäten hatten vorher die Glückwünsche der Mitglieder des königlichen Hauses entgegen genommen, sowie in der Bildergalerie die Glückwünsche der General-Adjutanten, Generale a la suite und Flügel-Adjutanten. Der Kaiser, der große Generalsuniform trug, mit dem Bande des Schwarzen Adlersordens folgte die Kaiserin, die eine Robe mit Silber-

brokat mit weissen, perlbesetztem Hut und Pelzboa trug. Dem Altar gegenüber nahmen die Majestäten Platz. Während des Einzugs des Hofes sang der Domchor Psalm 98 („Singet dem Herrn ein neues Lied“). Nach Gemeindegebang und Stürmung predigte Oberhofprediger Dr. D. r. y. a. n. d. r. über 1. Ep. Petri 2 B. 1. („So legt nun ab alle Bosheit“). Er gedachte des Todes des Prinzen Georg und des Königs Albert von Sachsen. Durch unser heütiges Leben gehe ein Strom von Bosheit, Trug, Klige und Heuchelei, dagegen möge mehr und mehr Platz greifen Freundschaft des Herzens, aufrichtiges Wohlwollen, christliche Liebe, Lauterkeit und Wahrhaftigkeit. Weiterhin möge alle das Kaiserwort: „34 stelle Mich und Mein Haus unter das Kreuz des Herrn!“ Den Schluß der Fester machte das Niederländische Dankgebet, vom Domchor und Gemeinde gesungen, und von den Fanfaren und Bautenwirbeln des Bläsercorps begleitet. Dieser setzte dann mit dem Wilhelmus von Nassauen ein, und während vom Lustgarten, herauf der Donner der Salutsschüsse drödnete, schritten die Majestäten und die Fürstlichkeiten im feierlichen Zuge hinüber zum Weißen Saal umher die große Gratulationscoucou abzuhalten. Im Weißen Saal wirkten nach dem Umbau die Hellen, dunkel gealterten Marmor-säulen mit ihren reichen, goldenen Kapitälern, die Fischen edlen, grünen Feinsteins, die goldenen Mischen mit den Herrscherbildnissen und die weißgoldene Decke zu einer farben-symphonie von vornehmster Einheitsheit und gegenseitiger Pracht. Zahlreiche Wandarm-leuchter erhellen den Raum, die Decke ist durch unsichtbare Glühkörper, die hinter einer Verblendung des Simms liegen, in ein Lichtmeer getaucht. Den Baldachin über den beiden Thronstellen schmücken Federbüsche in den deutschen Farben. Durch die unter-hängenen Fenster drang das saße Tageslicht, und das Spiel der Schneeflocken draußen wurde sichtbar. Während die Pagen hinter den obersten Hofgängen Gänge bildeten, ließ der Kommandeure der Schloßgarde-Kompagnie Oberleutnant v. Wülstow präferieren. Die Majestäten traten vor den Thron, die Prinzessinnen links, die Prinzen rechts. Unter den Klängen einer sanften Musik, in der Polonaisen, Kanakletendräche und marsch-artige Melodien aus Opern abwechselten, schritten die zur Cour befohlenen Herren vorüber, auf ein Zeichen des Ober-Hof-marschalls Grafen zu Eulenburg und geführt von dem Cerimonienmeister Baron v. Knefelbeck. Beide Majestäten zeichneten den Reichszanzler durch Händedruck und huldvolle Anrede aus. Der Kaiser beehrte ferner den Reichstagspräsidenten Graf Walstrem, den Reichspräsidenten Grafen Ido Stolberg, den Präsidenten des Herrenhauses Fürsten Wied, den Reichspräsidenten Freiherrn v. Mantuffel und den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Herrn v. Kröcher, sowie den Reichspräsidenten Dr. Krause mit besonderen Anreden. — Trog des schlechten Wetters hielt die Menge draußen aus, um die Anfuhr der Galakarossen der Hofkammer zu sehen und später den Kaiser auf seinem Gange zum Zeughaus zu begrüßen. Der Kaiser, der die Glück-wünsche der Volksthafter, der kommandirenden Generale und der Minister entgegengenommen hatte, erschien bald nach 12 1/2 Uhr im Portal 4, den Schwarzen Adlersorden über dem Paletot, und schritt über die Schloßbrücke zum Zeughaus hinüber. Laute Hochrufe empfangen den Monarchen, dem der Kronprinz, die Prinzen Eitel Friedrich und Waldser und die Herren des Hauptquartiers folgten. Am Denkmal König Friedrich Wilhelms III. konzentrierte die Musik der Schloßpöche, vor dem Zeughaus erwies eine Ehrenkompanie vom 2. Garde-Regiment mit F. hne und Musik die Honneurs. Die Parolenausgabe fand im Lusthofe des Zeughauses statt, wo sich die kommandirenden Generale und die Offiziere der Garnison versammelt hatten. Die Parole lautete wie immer am Neujahrstage „Rönigsberg-Berlin“. Der Kaiser nahm hier die Rapporte der Leibregimenter und militärische Meldungen entgegen und empfing die Deputation des Kadettenkorps, die unter Führung des Generals v. Schwarzkoppen nach Petersburg zum Jubiläum des Bagenkorps sich begeben hatte. Alsdann ließ der Kaiser die Ehrenkompanie draußen vorbeimarschieren und kehrte nach dem königlichen Schloß zurück. Am der Frühstückstafel bei Ihren Majestäten nahmen sämtliche Prinzen-söhne und die Prinzessin-Löcher theil, ferner Prinz Arnulf von Bayern, Prinz Heinrich und die Damen und Herren der Umgebung vom Dienst. Die Majestäten saßen einander gegenüber. Die Kaiserin lag zwischen dem Prinzen Arnulf und Heinrich, der Kaiser zwischen der Prinzessin Viktoria Luise und der Gräfin von Keller.

Juwentur-Vorverkauf

(19)

zu bedeutend ermäßigten Preisen bis zum 10. Januar.

Merseburg. Otto Dobkowitz, Entenplan 3.

Gottesdienstanzeigen.

Sonntag, den 4. Januar predigen:
Dom. Vorm. 10 Uhr: Sup. Vikhorn.
 Nachm. 5 Uhr: Pastor Delius. Vorm.
 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.
Stadtkirche. Vorm. 10 Uhr: Pastor
 Wierber. Abends 8 Uhr: Prediger
 Jordan. Abends 8 Uhr: Kindergottes-
 dienst.
Altenburg. Vorm. 10 Uhr: Pastor Delius.
 Im Anschluss an den Gottesdienst
 Besuche und Abendmahl.
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Sup. a. D.
 Roemete.

Katholische Kirche. Sonnabend: Abends
 8 Uhr Besuche. Sonntag: Morgens
 7 Uhr Besuche, 8 Uhr: hl. Communien,
 9 1/2 Uhr: Pfarramt und Predigt. Nachm.
 2 Uhr: Christenlehre oder Andacht.

Befanntmachung.

Postanweisungen im Verkehre mit
 französischen Kolonien in Westafrika.
 Vom 1. Januar 1903 ab sind Post-
 anweisungen nach den französischen
 Kolonien Dahomey, Elfenbeinküste,
 Guinea, Kongogebiet, Ober-Senegal
 und Senegal bis zu 500 Franken
 zulässig. Das vom Absender zu
 entrichtende Franko ist das gleiche
 wie für Postanweisungen nach Frank-
 reich selbst, doch erstreckt sich die
 Frankierung nur bis Paris, während
 für die weitere Uebermittlung eine
 Gebühr von 1/2 Prozent für die ersten
 100 Franken und von 1/4 Prozent
 für die übrigen Beträge von dem
 Zahlungsbetrage in Abzug
 gebracht wird. Zu schriftlichen Mit-
 theilungen dürfen die Abschnitte der
 Postanweisungen nicht benutzt wer-
 den. Ueber die sonstigen Bedingungen
 erteilen die Postanstalten auf Er-
 fordern Auskunft.
 Berlin W. 66, den 24. Decbr. 1902.
 Der Staatssekretär des Reichs-
 postamts.
 Im Auftrage.
 Grob.

Für Abendstunden suche
**Unterricht in englischer
 Konversation.**
 Angebote mit Preis E. K. Exp.
 dieser Zta. (12)

800,000 Mark
 diverse Kirchen- und Kassengelder sind
 bald oder später auf gute Hypotheken
 auszuliehen. Auf Hausgrundstücke zu
 4% Zinsen. Auf Känderen zu 3 1/2
 — 3 3/4 — 4%, je nach Quantität der
 Bodenflächen. Bei Neubauten kann
 während der Baugeschäfte alle
Baugeld entnommen werden. Reflek-
 tanten werden gebeten, nur schriftliche
 Gesuche unter genauer Angabe ihres
 Vermögens, Gebäudeverhältnisse, Größe
 und Werth der Ländereien, jetzigen
 Hypothekenstand, mit der Aufschrift
 „Kapitalsanlage“ an die Expedition
 dieser Zeitung einzuliefern. (8)

600,000
 Mark, getheilt, auf Ueber zu günstigen
 Bedingungen auszuliehen. (14)
H. Silberberg, Halberstadt,
 Montag Abend empfiehlt.

Kaltdaunen
 18) **Robert Reichardt.**

Stadttheater Halle a. S.
 Sonnabend, d. 3. Januar 1903,
 Nachm. 3 1/2 Uhr: Der gestiefelte
 Kater. — Abends 7 1/2 Uhr: Carmen.

Ueberall

da, wo auf eine gute Tasse Kaffee Werth gelegt wird, werden unsere feinen Mischungen
 bevorzugt, aus Gründen, die ausschlaggebend sind für dauernd zuverlässige Lieferung.

Unsere hochfeinen Kaffeemischungen

sind **täglich frisch** **sehr ergiebig**
 und **ausserordentlich billig.**

Besonders empfehlen:

- Feine Berliner Mischung Pfd. 1,00 Mk.
- Hochfeine Hamburger Mischung „ 1,20 „
- Hochfeine Java Mischung „ 1,40 „
- Feinste Wiener Mischung „ 1,60 „

Ia. gemahlene Raffinade 1 Pfd. 30 Pfg., Ia. Melis 1 Pfd. 29 Pfg.

Pottel & Broskowski Halle a. S.

Collie
 (spanische Schäferhündin) entlauf-
 fen, Farbe aoldgelb mit weis. (16)
 Wlth. Körner, Ueberlobitzau.

Gründlichen Unterricht

in allen weiblichen Handarbeiten
 erteilt (3058)

Emmy Schiedt,
 Halleischestr. 15, II. Etage.
 Der I. Kursus beginnt am
 6. Januar 1903.

Herren verdienen d. Verkauf v. Clearren
 270 M. pr. Monat u. mehr.
Tabak-Compagnie in Hamburg.

Zeitungs-Walutur

vorrätbig in der Kreisblatt-Druckerei.
I. Etage kleine Ritterstraße 2b
 bisher von Herrn Dr. Witte be-
 wohnt, ist zu vermieten und 1.
 Juli zu beziehen. (3066)

Oberaltenburg 5,
 hinter der Wasserlust, ist die **Bar-
 terre-Wohnung**, bestehend aus 3
 Zimmern, mit Garten, und reichlichem
 Zubehör, für 850 Mk. jährlich zu
 vermieten.

Bismarckstr. Nr. 3
 ist die **Barterre-Wohnung**, 6
 Zimmer nebst Zubehör, Badezimmer
 u. Garten zu vermieten und sofort
 zu beziehen. **Dr. Gwallig.**

Das Barterrelogis

im Hause Weissenfeller Str. Nr. 5,
 sowie die
erite Etage
 Weissenfeller Str. Nr. 3 ist zu ver-
 mieten und sofort oder später zu
 beziehen. Näheres **Markt 31**, im
 Contor.

Unsere verehrten Kunden
 die herzlichsten Glückwünsche
 zum Jahreswechsel.
Dampfmolkerei Freyburg
 G. G. m. b. H. (10)



Ziehung am 15. Januar 1903.
Badische

XL Pferde-Lotterie

5063 Gewinne. Gesamtwert Mark
100 000

darunter 4 à 15,000, 10,000, 5000,
 3000, 2000, 5 à 1000, 50 à 600 M. etc.
 Der Verkauf der Gew. ist mit 70% garantiert.
 Loose à 1 M., 11 = 10 M., Porto und Liste 20 Pfg. empfiehlt
 und versendet gegen Coupons, Briefmarken oder unter Nachnahme
Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3.

**Dr. Hans Vörner, Arzt für Haut-
 frankheiten,** früher 5 1/2 Jahre Assistent an der Dermato-
 logischen Klinik (Prof. Kiehl).

Leipzig, Querstr. 18, II.
 10-1, 4-5, Sonntags 9-11. (9)

Waltsgut's Nussextrakt Haarfarbe

in schwarz, braun, blond, sehr natür-
 lich aussehend, echt und dauerhaft
 färbend. **Nussöl**, ein feines, haar-
 dunkelndes Haardöl, sowie **Rune's**
Enthaarungspulver zur leichten Ent-
 fernung lästigen Haarwuchses bei
 Damen, empfiehlt die **Stadtapotheke**.

Bücherrevisor Carl Gieseguth's

Handels-Vehranstalt,
Halle, Sternstr. 10.
 Uebervährte vollständige Ausbildung
 für das Contor. Einzelunterricht in
 Buchführung, Korrespondenz, Steno-
 graphie, Schönschrift, Sprachen,
 Schreibmaschine etc. Prospekte. Beginn
 täglich. Stellennachweis. Pension.
 Herren- und Damen-Abteilung.

Merseburger Musikverein

Auf Grund der zahlreichen Ein-
 zeichnungen ist am 29. Dez. d. J.
 der **Merseburger Musikverein** ge-
 gründet worden. Nach den vorläufig
 aufgestellten Satzungen verfolgt der
 Verein den Zweck, **größerer Ton-
 werke auszuführen und Künst-
 ler- oder Orchesterkonzerte zu
 veranstalten.**

Das erste Konzert soll am **Sonn-
 tag, den 11. Januar l. J.**
 Abends 7 Uhr im hiesigen Königl.
 Schlossgartenpavillon stattfinden, und
 ist es gelungen, einen der ersten
 lebenden Pianisten, Herrn **Edouard
 Risler** aus Paris zu gewinnen.

Mitgliederarten, welche zum Ein-
 tritt in dieses Konzert berechtigen,
 werden vom Vereinsboten den Mit-
 gliedern in den nächsten Tagen unter
 Einziehung des ersten Halbjahres-
 beitrages zugesellt werden. Wer
 sich einen **nummerierten** Platz sichern
 will, kann gegen Vorzeigung der
 Mitgliedskarte und Zahlung von
 50 Pf. bis **Sonnabend, d. 10. Jan.,
 Nachmittags 4 Uhr** in der Buch-
 handlung von **Stollberg** hier-
 selbst eine Zuschlagskarte lösen.

Ebenso sind zu diesen Konzerte
 Karten für **Nichtmitglieder** und
 zwar zu 3 Mk. für nummerierte und
 2 Mk. für nicht nummerierte Plätze
 zu haben. Dasselbe werden auch
 Einzeichnungen **neuer Mitglieder**
 entgegen genommen. (3067)

Der Vorstand.
 ges. Dittmer, Regierungsrath.

Junge Vierländer Gänse n. Enten,
 Capannen, Futer u. Verhältnisse,
 feiste Fasanen u. junge Hühner,
 Nügelwälder Gänsepöfelfleisch,
 Bärter Kopfsalat

empfiehlt **E. L. Zimmermann.**

Die Königl. Lotterie-Ginnahme

hat noch Lose in allen Abchnitten
 zu verkaufen. Ziehung der 1. Klasse
 208. Lotterie beginnt am 12. Januar
 1903. **Curtze.**

Germanische Fischhandlung.

Empfehle frisch auf Eis:

**Schollen, Cabets
 sau, Bücklinge,
 Mundern, Kalk, Lachsheringe,
 geräucherter Schellfisch, Brat-
 heringe, Sardinen, Marinaden,
 Fischkonserven, Citronen**
W. Krämer.

Gothaer Lebensversicherungs-Bank

auf Gegenseitigkeit.
 Bankvertreter:
Paul Thiele, Merseburg.

Eine kleine Wohnung

ist sofort zu vermieten und 1. April
 beziehbar. Zu erfragen
Salleischestraße 10, 2 Tr.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine — Druck und Verlag von Rudolf Heine in Merseburg.